

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2009

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2009 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) vom 07. Februar 2009, das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2009) vom 02. April 2009 und das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2009) vom 04. Dezember 2009 zugrunde.

Der Gesamtplan war in in Einnahmen und Ausgaben mit 52.012.565.000 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2008

Gegenüber dem Vorjahr sind folgende nennenswerte organisatorische Veränderungen eingetreten:

Einzelplan 03 - Innenministerium (IM):

- Schließung der Landesstelle Unna-Massen

Die Landesstelle Unna-Massen wurde aufgrund gesunkener Zuwandererzahlen als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration" zum 01.01.2008 in die Bezirksregierung Arnsberg eingegliedert. Da sich der Rückgang der Zuwandererzahlen fortsetzte, wurde der Standort Unna-Massen des Kompetenzzentrums für Integration (KfI) zum 30.06.2009 geschlossen. Ab dem 01.07.2009 werden Zuwanderer vom KfI direkt den jeweiligen Aufnahmekommunen zugewiesen.

- Errichtung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der ehemalige Landesbetrieb "Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen" (Kapitel 03 610) trägt ab dem 01.01.2009 den Namen "Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)" - im Bereich der Statistik mit dem Zusatz Geschäftsbereich Statistik (s. Rd.Erlass des Innenministeriums vom 15.11.2008, MBl.NRW.2008 S. 588). IT.NRW ist ein Landesbetrieb nach § 14 a Landesorganisationsgesetz in Verbindung mit § 26 Landeshaushaltsordnung mit Sitz in Düsseldorf und 2 Außenstellen in Paderborn und Oberhausen sowie Niederlassungen in Hagen, Köln und Münster.

Die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren Hagen (Kapitel 03 620), Köln (Kapitel 03 650) und Münster (Kapitel 03 660) wurden jeweils mit Ablauf des 31.12.2008 aufgelöst und ab dem 01.01.2009 mit dem Landesbetrieb IT.NRW zusammengeführt. Die haushaltstechnische Umsetzung der Planstellen/Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde im Kapitel 03 610 nachvollzogen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV):

- Verlagerung des technischen Dienstes der Umweltverwaltung zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)

Im Rahmen der Neustrukturierung der technischen Dienste der Umweltverwaltung (Umsetzung des Laborkonzeptes) wurden zum 01.01.2008 weitere Fachaufgaben der technischen Umweltverwaltung von den Bezirksregierungen (Einzelplan 03) zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) verlagert. Die Haushaltsmittel und Stellen für diese Aufgabe werden künftig im Einzelplan 10 Kapitel 10 400 veranschlagt. Die Ansätze und Stellen wurden erst im Haushaltsvollzug 2009 in das Kapitel des LANUV umgesetzt; die Verlagerung wird erstmalig im Haushalt 2010 dargestellt.

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2009 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 52.977,9 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2009 betragen 408,6 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 388,4 Mio. EUR auf 1.240,2 Mio. EUR gesunken. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 121,4 Mio. EUR (+ 11,2 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 5,5 Mio. EUR (- 1,2 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.113,3 Mio. EUR (- 398,4 Mio. EUR) gebildet.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2009. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Etwaige Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben. Da die dargestellten Ansätze die im Haushaltsvollzug erfolgten Umsetzungen von Haushaltsmitteln berücksichtigen, können diese im Einzelfall von den Ansätzen laut Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2009 abweichen.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.